

# AHV-Revision: VU gegen einen «Staatsbeitrags-Basar»

PATRIK SCHÄDLER

**SCHAAN.** Der VU-Parteivorstand hat sich am vergangenen Dienstag intensiv mit der AHV-Revision befasst, welche in der nächsten Woche im Landtag zu einem Abschluss kommen soll. Dabei wurde nochmals zum Ausdruck gebracht, dass die AHV-Revision nicht dazu dienen dürfe, den Staatshaushalt zu sanieren. Im Mittelpunkt der politischen Debatte steht der Staatsbeitrag an das Vorsorgewerk. In der ersten Lesung hat die Regierung einen

fixen Staatsbeitrag von 20 Millionen Franken vorgeschlagen. Aufgrund der Kritik quer durch alle Parteien hat die Regierung den Vorschlag mittlerweile auf 30 Millionen Franken angehoben. Die Freie Liste hat angekündigt, dass sie im Landtag 40 Millionen Franken beantragen will. Für das Jahr 2015 hat der Staat 50 Millionen an die AHV gezahlt.

## **Flexible Lösung vorgeschlagen**

Der VU-Parteivorstand erachtet einen fixen Staatsbeitrag für falsch. Die derzeitige Diskussion

gleiches einem Basar, bei dem niemand wisse, welches die richtige Höhe für den Staatsbeitrag sei. Aus diesem Grund favorisiert die VU den Vorschlag, den Staatsbeitrag an das Umlagedefizit der AHV zu koppeln.

## **Bindung an das Umlagedefizit**

Dabei soll der Staatsbeitrag 50 Prozent des Umlagedefizits betragen. Damit die AHV eine Planungssicherheit hat, soll sich der Staatsbeitrag in der Bandbreite von mindestens 30 Millionen bis maximal 60 Millionen Franken

bewegen. Dieser Vorschlag wurde von VU-Fraktionssprecher Christoph Wenaweser schon in der ersten Lesung eingebracht. «Mit dieser Lösung können wir verhindern, dass sich der Staat schleichend aus der Finanzierung der AHV zurückzieht», so Christoph Wenaweser. Die VU-Fraktion wird deshalb diese Lösung als Antrag in den Landtag bringen und hofft, dass damit eine tragfähige Lösung für die AHV gefunden und ein «Staatsbeitrags-Basar» verhindert wird.

► INLAND 3

# AHV-Staatsbeitrag soll flexibel bleiben

Die AHV-Revision ist grundsätzlich unbestritten. Der politische Zankapfel ist der jährliche Staatsbeitrag an die AHV. Für die VU-Fraktion ist ein absoluter Beitrag der falsche Weg. Sie wird deshalb eine alternative Lösung einbringen.

PATRIK SCHÄDLER

**SCHAAN.** 20, 30, 40 Millionen oder noch mehr? Mit wie viel Geld soll sich der Staat jährlich am wichtigsten Vorsorgewerk beteiligen? Dies ist die strittigste Frage im Rahmen der AHV-Revision, welche der Landtag voraussichtlich am nächsten Mittwoch verabschiedet wird. Schon die Diskussion in der ersten Lesung im vergangenen Jahr glich bei diesem Punkt «einem orientalischen Basar», wie es VU-Fraktionssprecher Christoph Wenaweser kürzlich in einem Radio-Interview ausdrückte.

## «AHV ist kein Sanierungsfall»

Im Gegensatz zum Ausland steht die AHV in Liechtenstein gut da. Derzeit hat die Vorsorgeeinrichtung eine Reserve von 10,74 Jahresausgaben. Selbst wenn man keine Massnahmen ergreifen würde, hätte die Vorsorgeeinrichtung im Jahr 2032 noch ein Fondsvermögen für 4,41 Jahresausgaben. «Die AHV ist kein Sanierungsfall. Es ist aber sicher richtig, dass man rechtzeitig Massnahmen ergreift, dass es keiner wird», sagte VU-Fraktionssprecher Christoph Wenaweser am vergangenen Dienstag anlässlich der Sitzung des VU-Parteivorstandes. «Die AHV-Revision darf aber auch keine Massnahme zur Sanierung des Staatshaushaltes sein, dafür ist die AHV für die Bevölkerung zu wichtig», so Wenaweser weiter. Genau in diesem Punkt sind sich die Regierung und der Landtag nicht einig.

Die Regierung wollte den Staatsbeitrag ursprünglich auf 20 Millionen Franken jährlich senken und somit mit der AHV-Revision künftig einen zünftigen



Bild: Daniel Ospelt

Für VU-Fraktionssprecher Christoph Wenaweser ist ein AHV-Staatsbeitrag in einer absoluten Höhe «systematisch falsch». Er will den Staatsbeitrag an das Umlagedefizit koppeln.

Batzen in der Staatskasse belasten. 2015 lag der Staatsbeitrag bei 50 Millionen Franken. Mit diesem Vorschlag hätte sich der Finanzminister über zusätzliche 30 Millionen freuen können. Doch bereits in der ersten Lesung wurde klar, dass die Regierung damit nicht durchkommt. So stellte sich auch die FBP-Fraktion gegen ihren Minister Mauro Pedrazzini und erklärte, dass der Staatsbeitrag mindestens 30 Mil-

lionen Franken betragen müsse. Für die Freie Liste liegt die Schmerzgrenze seit der ersten Lesung bei 40 Millionen.

## «Absoluter Betrag falsch»

«Für mich ist ein absoluter Betrag systematisch falsch», so Christoph Wenaweser. Deshalb hat er bereits in der ersten Lesung den Vorschlag eingebracht, den Staatsbeitrag mit einer klaren Ober- und Untergrenze an

das Umlagedefizit der AHV zu koppeln. Damals erklärte Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini noch: «Diese Idee hat einigen Charme.» In der Stellungnahme zur ersten Lesung erteilte Pedrazzini der Idee aber wieder eine Absage, da das Umlageergebnis sehr stark von der konjunkturellen Entwicklung, sprich der Lohnsumme der Arbeitnehmer, abhängt. Somit würde der Staatsbeitrag genau dann höher,

wenn der Staat aufgrund einer schlechteren Konjunkturlage tiefere Steuereinnahmen hat.

## 50 Prozent des Umlagedefizites

Die VU-Fraktion will trotzdem an der Idee festhalten, da es bei der AHV-Revision in erster Linie um die AHV und nicht um die Sanierung des Staatshaushaltes gehen soll.

VU-Fraktionssprecher Christoph Wenaweser wird deshalb im Landtag den Antrag stellen, dass der jährliche Staatsbeitrag an die AHV 50 Prozent des Umlagedefizites betragen soll. Damit eine gewisse Planungssicherheit besteht, soll der Beitrag mindestens 30 Millionen und maximal 60 Millionen Franken betragen. Dieser Vorschlag wurde auch vom VU-Parteivorstand sehr begrüsst. Es gab sogar Stimmen, die meinten, dass man damit für den FBP-Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini den «gordischen Knoten» lösen könne.

## Begriffserklärung

### Was ist ein Umlagedefizit?

Seit 2003 ist das Umlageergebnis der liechtensteinischen AHV negativ. Man spricht deshalb von einem Umlagedefizit. Ein Umlagedefizit entsteht dann, wenn die einbezahlten AHV-Beiträge der arbeitenden Bevölkerung nicht mehr ausreichen, um die Renten zu zahlen. 2015 lag das Umlagedefizit der AHV bei 43,94 Millionen Franken. Bis 2003 konnte die AHV in Liechtenstein das Gegenteil, nämlich einen Umlageüberschuss, ausweisen.